

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

M 43.

Sonnabend, den 20. April

1901.

Die Bekämpfung der Blutlaus betreffend.

Da an Obstbäumen des hiesigen Bezirks die Blutlaus vorgefunden worden ist, wird in Erinnerung gebracht, daß zu deren Bekämpfung im Frühjahr und Herbst jeden Jahres die nötigen Maßnahmen zu treffen sind.

Die Obstbäume sind von ihren Besitzern auf das Vorhandensein der Blutlaus zu untersuchen und ist vorhandenen Falles zur Vertilgung derselben Nachstehendes zu beachten.

Zur Bekämpfung der Blutläuse und deren Brut eignen sich am meisten Petroleum und Kette.

- 1) Bei mehrjährigem Holze bürste man alle durch den weißen Flaum kenntlichen besallenen Stellen mittels einer scharfen Bürste mit reinem Petroleum ab.
- 2) An jüngeren Holzen ist die Anwendung irgend welchen Fettes vorzuziehen, Schweine- oder Pferdefett, Basaline und dergleichen, welche ebenfalls mittels Bürste in die durch die Verwundung des Schädlings entstandenen Risse zu bringen ist. Diese Risse halten den Luftzugritt ab und erstickt die darunter befindlichen Kolonien. Aus gleichem Grunde wird auch eine Mischung von 15 gr Terpentinöl mit 1 kg getrocknetem, durchsichtiger Thonerde empfohlen.
- 3) Außerdem seien noch als gleichgut wirkende Mittel empfohlen:

Das sogenannte Neplersche Mittel (Ampicarbol) (in jedem größeren Drogengeschäft vorrätig), bestehend aus 150 gr Schmierseife, 180 gr Faseldö, 9 gr Karbolsäure, welche Stoffe mit soviel Wasser gründlich zusammengekürt werden, daß die Mischung einen Litter ergibt, und die sogenannte Petroleum-Emulsion (erhältlich im Samengeschäft von Wilhelm Raths. in Dresden-A.)

An die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher ergeht hiermit Veranlassung, die Ausführung des Angeordneten selbst, bez. durch ihre Polizeiorgane zu überwachen und Säumige nach § 368, des Reichsstrafgesetzbuches zur Bestrafung zu bringen.

Schwarzenberg, am 16. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erug von Nidda.

II.

Geschäftszeit betreffend.

In der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober dieses Jahres wird bei der unterzeichneten Behörde wiederum Sonnabends von früh 8 bis Nachm. 3 Uhr durchgearbeitet.

Schwarzenberg, den 15. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erug von Nidda.

III.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums erhält die Haltestelle Oberstühengrün vom 1. Mai d. J. ab die Stationsbezeichnung „Stühengrün“.

Dresden, am 16. April 1901.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.
von Kirchbach.

Bekanntmachung.

Als Sachverständige für die Schätzung von Grundstücken zum Zwecke der Ermittlung der Mündlichkeit von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden sind die Herren Baumeister Rieß in Eibenstock,
Baumeister Unger in Schönheide,
Hammergutsbesitzer Gustav Breitschneider in Wolfsgrün,
Ortsrichter Reichsner in Eibenstock,
Brauereibesitzer Tippner in Oberstühengrün,
Gutsbesitzer Robert Pröhlich in Soße und
Wirtschaftsbesitzer Ernst Gustav Unger in Schönheide
vom Königl. Amtsgerichte Eibenstock in Pflicht genommen worden, und zwar die Herren Breitschneider, Reichsner, Tippner, Pröhlich und Unger für die Schätzung von Hausgrundstücken, die Herren landwirtschaftlichen Grundstücken; Herr Breitschneider überdies als sachmännischer Sachverständiger für die Schätzung von Wasserkräften.

Eibenstock, am 12. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Oberstühengrün Blatt 3 auf den Namen Gustav Alban Glöckner eingetragene Grundstück soll am

13. Juni 1901, Vormittag 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 46, Ar groß und auf 3100 Mf. — Pf. geschätzt. Das zugehörige Feld ist 36, Ar groß; das Hausgrundstück ist mit 2400 Mf. zur Brandstufe eingestuft und umfaßt mit Garten und Wiese 9,8 Ar.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufruforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsgerüls dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungsgerüls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 16. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

III.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Oberstühengrün Blatt 64 auf den Namen Rosalie Erdmuthe Fröhlich geb. Keller eingetragene Grundstück soll am

20. Juni 1901, Vormittag 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11 Hektar 53, Ar groß und auf 13,448 Mf. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus mit Stall und Futterboden, Scheunengebäude mit eingebautem Keller, Feld, Wiesen- und Ackerboden und umfaßt die Flurstücke 1203 a b, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211 und 1213. Die Gebäude sind bei der Landesbrandstasse mit 4050 Mf. — Pf. versichert.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufruforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsgerüls dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungsgerüls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 17. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Dienstag, den 23. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr sollen zu Unterstühengrün folgende Pfänder, nämlich: 4 Tische, 1 Büffet, 4 Bänke, 10 Holzstühle, 1 Fleißerspiegel, 1 Regulator, 1 Wandkranzchen und 1 Musikautomat an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Pfandversammlung in Breiteneiders Restauracion.

Eibenstock, am 19. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommenssteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommenssteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung anzumelden.

Wildenthal, den 16. April 1901.

Der Gemeindenvorstand.

III.

Holzversteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Gasthofe zum „grünen Baum“ in Carlsfeld sollen

Sonnabend, den 27. April 1901, von Vorm. 11 Uhr an

3438 Stück	richtene Klöcher von	8—15 cm	Stärke,
7438	"	16—22	"
4718	"	23—48	"
20	tannene	31—60	"
394	buchene	16—62	"
22	rm	richtene	Kuhknüppel,
58			Brennscheite u. Knüppel

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannten Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Carlsfeld und Eibenstock, am 18. April 1901.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Gehr.

Königliches Forstamt.

Gehr.

General-Versammlung der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie zu Eibenstock

Sonnabend, den 27. April 1901, Abends 8 Uhr

im „Völkergarten“.

Tagesordnung:

1) Abnahme der Rechnung vom vergessenen Jahre.

2) Eventuell Weiteres.

Die Herren Arbeitgeber und stimmberechtigten Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Eibenstock, am 19. April 1901.

Der Vorstand.

Gehr. Vorsitzender.

Usw.

Fortbildungsschule.

Beginn des Unterrichts: Montag früh 6 Uhr.

Kändler.